



Nutzung von Gemeinderäumen des Pfarrzentrums/Pfarrheims

Für die Nutzung der Gemeinderäume gilt ab sofort die **3-G-Regel**. Dies ist von den Verantwortlichen zu kontrollieren.

Kinder bis zum Schuleintritt und Schüler/-innen gelten weiterhin als getestete Personen.

Das Tragen einer medizinischen Maske ist nur dort Pflicht, wo sich Menschen aus anderen Gruppen begegnen können (z.B. Flur, Küche, Toilette usw.). Das Tragen einer medizinischen Maske kann im Gruppenraum entfallen.

Bei Gruppenangeboten in geschlossenen Räumen für bis zu 20 Teilnehmende in der Kinder- und Jugendarbeit sowie bei Eltern-Kind-Angeboten kann auch auf das Tragen einer Maske verzichtet werden (vgl. § 3 Abs. 2 Nr. 15).

Bitte achten Sie auf das Lüften, der von Ihnen genutzten Räume!